

Mit der Sonne gewinnen

Förderprogramm „Solar Invest“
für den Ausbau der Photovoltaik,
Energiespeichersystemen und Unter-
stützung von Mieterstrommodellen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044
www.umwelt.thueringen.de
poststelle@tmuen.thueringen.de

Stand: März 2017

Gestaltung: design.ideo, Büro für Gestaltung, Erfurt

Fotos: anweber/Fotolia.com



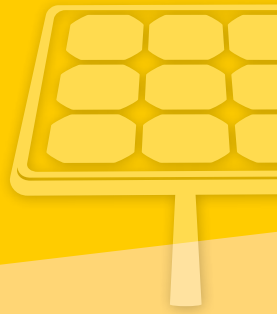
Folgen Sie uns!



Die Sonne stellt keine Rechnung. Das Förderprogramm „Solar Invest“ unterstützt Sie dabei, mit der Kraft der Sonne zum Energie-Gewinner zu werden. Durch sogenannte Mieterstrommodelle können erstmals auch Thüringens Mieter/-innen von der Energiewende profi-

tieren. Nutzen Sie die Chance, die Sonne vom eigenen Dach zu ernten und dabei Klima und Geldbeutel gleichermaßen zu schonen. Werden Sie Teil der Energiewende, es lohnt sich.

Anja Siegesmund
Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



☑ Was wird gefördert?

- Neuinvestitionen in Photovoltaikanlagen, sofern der erzeugte Strom der Eigen- oder Direktversorgung dient und der Strom nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet wird
- Investitionen in Photovoltaikanlagen mit stationären Energiespeichersystemen, die der Speicherung von Strom aus Photovoltaik dienen (nur Batteriespeicher), wenn der Strom selbst verbraucht wird
- Neuinvestitionen, Ersatzinvestitionen in oder Erweiterungen von Stromspeichern und Wärmespeichern (Warmwasser-, Kältespeicher, Power to heat-Anlagen). Bei Energiespeichersystem ist eine Eigenverbrauchquote von mindestens 60 Prozent zu erreichen. Solarthermische Anlagen müssen eine solare Deckungsrate von mindestens 60 Prozent erfüllen
- Investitionen zur Realisierung von Mieterstrommodellen, insbesondere Steuer- und Kontrollsysteme sowie Sachausgaben für den Erwerb und die Einrichtung eines Abrechnungssystems zur automatisierten und energierechtskonformen Rechnungserstellung,
- Beratungsleistungen und Machbarkeitsstudien (auch Rechtsberatung) zu Mieterstrommodellen
- Beratungsleistungen und Machbarkeitsstudien (auch Rechtsberatung) in Vorbereitung der Teilnahme von Bürgerenergiegenossenschaften an Ausschreibungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017

☑ Wie wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben für:

- Investitionen in Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme mit einer Förderquote bis zu 25 Prozent (für Bürgerenergiegenossenschaften bis zu 40 Prozent für die PV-Anlage und bis zu 50 Prozent für PV-Anlage und Speicher)
- Neuinvestitionen oder Erweiterungen von saisonalen, solarthermischen Energiespeichersystemen sowie saisonale Speicher, die den solaren Deckungsgrad aus thermischen Solaranlagen erhöhen mit bis zu 25 Prozent für den Speicher (für Bürgerenergiegenossenschaften bis zu 40 Prozent)
- bis zu 80 Prozent für Investitionen zur Realisierung von Mieterstrommodellen mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Photovoltaikanlagen in Wohngebäuden, insbesondere der Sachausgaben für den Erwerb und die Einrichtung eines Abrechnungssystems zur automatisierten und energierechtskonformen Rechnungserstellung
- bis zu 80 Prozent für Beratungsleistungen oder Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien zur Realisierung von Mieterstrommodellen (auch juristische Beratung). Die förderfähigen Kosten können bis 50 Wohneinheiten maximal 10.000 Euro und ab 50 Wohneinheiten maximal 15.000 € betragen

- Beratungsleistungen bzw. Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien in Vorbereitung einer Teilnahme von Bürgerenergiegenossenschaften an Ausschreibungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (auch juristische Beratung) mit bis zu 80 Prozent

Der maximal mögliche Zuschuss je Vorhaben beträgt 100.000 Euro.

☑ Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen → Bürgerenergiegenossenschaften
- Kommunen und deren Eigenbetriebe → Zweckverbände
- Kommunale Unternehmen → Kleine und mittlere Unternehmen
- Wohnungsbaugenossenschaften → Vereine
- gemeinnützige Gesellschaften → Stiftungen

☑ Name des Förderprogramms

Solar Invest

Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Eigenstromverbrauchs „Solar Invest“ vom 18. Oktober 2016. Veröffentlichung: Thüringer Staatsanzeiger Nr. 45 vom 07. November 2015

☑ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Thüringer Aufbaubank:

Kundencenter Erfurt (für Mittelthüringen)
Gorkistraße 9 | 99084 Erfurt
Tel.: 0361 7447-445 | Fax: 0361 7447-271
kundencenter-erfurt@aufbaubank.de

Kundencenter Gera (für Ostthüringen)
Gagarinstraße 24 | 07545 Gera
Tel.: 0365 437070
kundencenter-gera@aufbaubank.de

Kundencenter Nordhausen (für Nordthüringen)
Hüpedenweg 52 | 99734 Nordhausen
Tel.: 03631 462 555 20
kundencenter-nordhausen@aufbaubank.de

Kundencenter Suhl (für Südthüringen)
Mauerstraße 8 | 98527 Suhl
Tel.: 03681 393311
kundencenter-suhl@aufbaubank.de

Kundencenter Eisenach (für Westthüringen)
Helenenstraße 4 | 99817 Eisenach
Tel.: 03691 881160
kundencenter-eisenach@aufbaubank.de

www.solarinvest.thueringen.de
www.aufbaubank.de